

	FORMBLATT	Kapitel : 04 Stand : 05 Datum : 01.06.2016
PSA-ISO-04/FB-12	Zeichennutzungsvereinbarung	Seite : 1 von 3

Zeichennutzungsvereinbarung

Diese Vereinbarung legt die Rahmenbedingungen zur Verwendung der ARS PROBATA – Zeichennutzung fest.

1. Darstellung des Zeichens

- (a) Das Zeichen der Zertifizierungsstelle besteht aus dem Schriftzug der Zertifizierungsnorm „DIN EN ISO 22000:2005“ *und/oder* „DIN EN ISO 22000“, einem Siegelement, die Zertifikats Registrierungsnummer, dem Namen der Zertifizierungsstelle und dem Leitsatz der Zertifizierungsstelle „Vertrauen durch Kompetenz“.



- (b) Das Zeichen gewährleistet die Rückverfolgbarkeit zur Zertifizierungsstelle und enthält keine Mehrdeutigkeiten bzw. Irrführungen an Informationen.
- (c) Die Darstellung des Zeichens darf nur originalgetreu erfolgen, mit Ausnahme der Größenänderung und nur unter Beibehaltung der Größenverhältnisse/Proportionen.
- (d) Sollte eine Fälschung des Zeichens oder eine andere Form des Missbrauchs vorliegen, so ist der Zeichennutzer verpflichtet, Verstöße sofort abzustellen. Die Zertifizierungsstelle kann in solchen Fällen die Gestattung der Verwendung des Zeichens widerrufen.

2. Pflichten und Verantwortung des Zeichennutzers

- (a) Voraussetzung für die Vergabe und Nutzung des Zeichens ist eine ordnungsgemäß abgeschlossene Vereinbarung über Zertifizierung und Zeichennutzung sowie ein positiv abgeschlossenes Zertifizierungsverfahren.
- (b) Die Zeichennutzungsdauer ist an die Gültigkeit des Zertifikates gebunden.
- (c) Die Genehmigung zur Nutzung des Zeichens gilt ausschließlich für den zertifizierten Bereich des Unternehmens, der das Zertifizierungsverfahren erfolgreich abgeschlossen hat.
- (d) Das Zeichen darf nicht verändert werden (Ausnahme: Größenänderung), siehe Punkt 1
- (e) Das Zeichen darf nicht an Dritte weitergegeben werden.

	FORMBLATT	Kapitel : 04 Stand : 05 Datum : 01.06.2016
PSA-ISO-04/FB-12	Zeichennutzungsvereinbarung	Seite : 2 von 3

(f) Das Zeichen darf nicht verwendet/aufgebracht werden auf Produkten oder Produktverpackungen sowie vergleichbare Verwendungen. Dies gilt auch für Laborprüfberichte, Kalibrierscheine oder Inspektionsberichte. Der Zeichennutzer darf keine Verweise zulassen, die stillschweigend andeuten könnten, dass ein Produkt oder ein Prozess zertifiziert wurde. Der Zeichennutzer darf keine Verweise zulassen, die stillschweigend andeuten könnten, dass ein Produkt oder ein Prozess zertifiziert wurde.

(g) Es dürfen keine irreführenden Angaben gemacht werden.

(h) Das Zeichen darf nicht auf Zertifizierungsdokumente wie Zertifikat und Bericht in irreführender Weise verwendet werden.

(i) *Das Zeichen darf verwendet/aufgebracht werden auf Produktverpackungen (aber nicht auf dem Produkt) sowie vergleichbare Verwendungen.*

Anmerkung Produktverpackung: Produktverpackung gilt der Teil, der entfernt werden kann, ohne dass das Produkt zerfällt oder beschädigt wird. Begleitinformation gilt als separat verfügbar bzw. leicht entfernbar. Typenschilder oder Identifizierungsschilder gelten als Teil des Produkts.

Die Zeichenkennzeichnung darf in keiner Weise darauf schließen lassen, dass das Produkt, der Prozess oder die Dienstleistung auf diese Weise zertifiziert ist. Die Aussage muss sich beziehen auf:

- a. die Benennung (z. B. Marke oder Name) des zertifizierten Kunden;*
- b. die Art des Managementsystems (z. B. Qualität, Umwelt) und der angewendeten Norm*
- c. die Zertifizierungsstelle, die das Zertifikat erteilt hat*

(j) *Das Zeichen darf nicht verwendet/aufgebracht werden in Laborprüfberichte, Kalibrierscheine, Inspektionsberichte oder Zertifikate. Der Zeichennutzer darf keine Verweise zulassen, die stillschweigend andeuten könnten, dass ein Produkt oder ein Prozess zertifiziert wurde.*

(k) Falls Zertifikat ausgesetzt oder zurückgezogen wurde, muss die Nutzung des Zeichens entsprechend der Weisung der Zertifizierungsstelle auf allen Materialien beendet werden.

(l) Alle Werbematerialien müssen geändert werden falls sich der Geltungsbereich ändert.

(m) Das Nutzungsrecht erlischt, wenn das Zeichen in irgendeiner Art und Weise vertragswidrig genutzt wurde.

(n) Das Zeichen darf nicht in einer Weise benutzt werden, die die Zertifizierungsstelle und/oder das Zertifizierungssystem in Misskredit bringt und damit das öffentliche Vertrauen verliert.

(o) Wird dem Zeichennutzer eine missbräuchliche Verwendung bekannt, ist umgehend die ARS PROBATA zu informieren

	FORMBLATT	Kapitel : 04 Stand : 05 Datum : 01.06.2016
PSA-ISO-04/FB-12	Zeichennutzungsvereinbarung	Seite : 3 von 3

3. Pflichten und Verantwortung der Zertifizierungsstelle

- (a) ARS PROBATA überwacht die Zeichennutzung und ergreift ggf. Maßnahmen.
- (b) Beschwerden im Zusammenhang mit der Zeichennutzung im Rahmen des Beschwerdeverfahrens werden bearbeitet, ggf. erfolgt eine Entziehung der Zeichennutzungsrechte.
- (c) ARS PROBATA informiert den Kunden über Änderungen in der Zeichensatzung.
- (d) ARS PROBATA führt eine Übersicht über die Unternehmen mit denen ein Zeichennutzungsvertrag besteht..
- (e) Für die Umsetzung der vertraglichen Vereinbarungen ist zuständig:

Name: Dr. Carolin Kollowa-Mahlow

Telefon: +49/30/47 00 46 32

Fax: +49/30/47 00 46 33

Mail: zertifizierung@ars-probata.de

4. Mitgeltende Unterlagen zu diesem Vertrag

- Zeichen in Dateiformat „JPEG“ und / oder „TIFF“

, den

Berlin, den

Vertragspartner

Geschäftsführung
ARS PROBATA GmbH